

## Aktuelle Friedhofsgebührenordnung gültig ab 01.10.2016

**Gebühren**

<b>Friedhofsgebühren</b>
--------------------------

Aufbahrung einer Leiche bis zu 5 Tagen	100,00 €
- für jeden weiteren Tag	20,00 €
Benutzung der Kühlzelle bis zu 5 Tagen	45,00 €
- für jeden weiteren Tag	10,00 €
Gestellung von Hilfskräften je Stunde	Erstattung des tatsächlich entstandenen Aufwandes
Benutzung der Friedhofskapelle	360,00 €

<b>Bestattungsgebühren</b>
----------------------------

Beisetzung in einer Einzelgrabstätte für Erdbestattung	645,00 €
in einer Doppelgrabstätte je Stelle	790,00 €
in einer Tiefengrabstätte - Erstbelegung	1.010,00 €
in einer Tiefengrabstätte - Zweitbelegung	790,00 €
Beisetzung eines Kindes bis zum 5. Lebensjahr	350,00 €
Beisetzung in einer Urnengrabstätte je Urne	135,00 €*
in einer Grabstätte für Erdbestattung je Urne	135,00 €*
Beisetzung in einem Columbarium	135,00 €*
Dienstleistungen des Bauhofes (bei *)Erstattung des tatsächlich entstandenen Aufwandes	

<b>Umbettungen</b>
--------------------

bei Einzelgräbern	785,00 €
bei Doppelgräbern je Stelle	1.125,00 €
bei Tiefengrabstätten 1. obere Grabstätte	1.125,00 €
bei Tiefengrabstätten 2. untere Grabstätte	1.450,00 €
je Urnengrabstätte	105,00 €*
Dienstleistungen des Bauhofes (bei *)Erstattung des tatsächlich entstandenen Aufwandes	

<b>Erwerb des Nutzungsrechts an Einzelgräbern und Urnengrabstätten</b>
--

<i>1. Einzelgräber:</i>	
Leiche eines Kindes bis zum 5. Lebensjahr	300,00 €
Leiche eines Erwachsenen oder eines Kindes ab dem 5. Lebensjahr	1.550,00 €
<i>2. Urnengrabstätten:</i>	
Erdbestattung im Reihengrabfeld	650,00 €
Erdbestattung in einer pflegefreien Wiesengrabstätte	1.100,00 €
Erdbestattung im anonymen Urnengrabfeld	1.100,00 €
Erdbestattung in einer pflegefreien Stelengrabstätte	1.500,00 €
Urnennischenwand (Columbarium)	
- erste Belegung	1.000,00 €
- zweite Belegung	Ist in der Gebühr für die Erstbelegung enthalten

<b>Erwerb von Nutzungsrechten an Doppel- und Tiefengrabstätten (Erdbestattungen)</b>
--

Erwerb einer Doppelgrabstätte	2.500,00 €
Erwerb einer Tiefengrabstätte	1.550,00 €

<b>Verlängerung der Nutzungsrechte</b>
--

Einzelgrab; Leiche eines Kindes bis zum 5. Lebensjahr je Jahr der Verlängerung	45,00 €
Einzelgrab; Leiche eines Erwachsenen ab dem 5. Lebensjahr je Jahr der Verlängerung	55,00 €
Doppelgrabstätte, je Grabstelle und Jahr der Verlängerung	80,00 €

Tiefengrabstätte, je Grabstelle und Jahr der Verlängerung	55,00 €
Urnengrabstätte/Erdbestattung, je Stelle und Jahr der Verlängerung	35,00 €
Urnengrabstätte/Erdbestattung in einer pflegefreien Wiesengrab je Jahr der Verlängerung	55,00 €
Urnengrabstätte/Erdbestattung im anonymen Urnengrabfeld je Jahr der Verlängerung	55,00 €
Urnengrabstätte/Erdbestattung in einer pflegefreien Stelengrabstätte pro Jahr	75,00 €
Urnengrabstätte im Columbarium:	Keine Verlängerung möglich

#### **Räumung einer Grabstätte durch die Friedhofsverwaltung**

Einzel- und Tiefengrabstätte	350,00 €
Doppelgrabstätten	500,00 €
Urnengrabstätte/Erdbestattung im Reihengrab	250,00 €
Urnengrabstätte im Columbarium	105,00 €
Urnengrabstätte im pflegefreien Stelen- oder Wiesengrabfeld	100,00 €

#### **Gebühren für Pflegemaßnahmen auf vorzeitig eingebneten Grabstätten p. A.**

bei einer Einzel- oder Tiefengrabstätte	70,00 €
bei einer Doppelgrabstätte	80,00 €
bei einer Urnengrabstätte/Erdbestattung	65,00 €

#### **Gebühren für die Genehmigung von Grabmalen und Einfassungen**

Grabmale für Einzel-, Tief-, Doppel- sowie Urnengrabstätten, bis zu einem Meter Höhe	65,00 €
- ab einem Meter Höhe	65,00 €
Grabeinfassungen für Einzel-, Tief-, Doppel - sowie Urnengrabstätten	65,00 €
Beschriftung der Verschlussplatten für Columbarium	45,00 €
Namenschilder für Urnengrabstätten im pflegefreien Wiesengrab- und Stelengrabfeld	85,00 €

\* Leistungen der Verwaltung (Verwaltungskosten)